

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 42

Rubrik: [Rägel und Chueri]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rägel. Nu, wie gahs, Chueri, in dere böse Suuferzyt?
Chueri. Bah, wie wett's achter au gah? Immer ghlych! I mag niene meh nah chu! 's Alter lyt mer scho grüsli in Beine!
Rägel. Ja, i glaube scho, Sige gingi ringer.
Chueri. Nei, ebe, das ischt ja die Straf; wieni neime e chli sige blybe, chani nachher schier nümmme lause.
Rägel. Oh, dem hammr gut helse, Chueri; wenn'r mitdm Suufer d'Bei vrybet astatt de Hals, denn gaht Schwächi sofort übere.
Chueri. Präzis, das seit de Tokter au, aber wüssed'r bi dene ischtmer nie ficher.

== Auch ein Grund. ==

"Ich beharre darauf," sagte ein Arzt zu einem Fürsprecher, "ein Neu-bau des Amtshauses ist einem Umbau des alten mit seinen modrigen finsternen Gefängniszellen weit vorzuziehen; bei einem Neubau kann man dann wenigstens dafür Sorge tragen, daß die Kerkerzellen wohnlicher und luftiger gemacht werden und die Gefangenen sich auch ein wenig „sonnen“ können!" — „Warum nicht gar," antwortete der Fürsprecher, „wenn dem so wäre, wie könnte man dann noch sagen: Man hat den Verbrecher an den Schatten gestellt?!"

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, **Zürich**, ist zu beziehen:

Der

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben, Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.

Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbande in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftskäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher. Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Ehelichen Güterrecht. Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurse des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Möbiliar, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miethe, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.

3. Aus den übrigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen, Maass und Gewicht, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen, Zollltarife, Handelsverträge. Niederlassungs- und Gewerbebefreiheit. Eheschließung und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabeticisches Register über sämmtliche Materien. (N. 2)

Erster Anwalt: Warum kommen Sie so selten zum Abendtrunk?
Zweiter Anwalt: Ich finde fast keine Zeit hiezu; denn ich habe „die halbe Welt“ zu Kunden.

„Sög, Ruedi, warum treisch de Du gäng ejo ne breite Huet?“ „He, Du Narr, damit, wenn i z'Himmel fahre, mer der Rueß nit i Nädje leit!“

Briefkasten der Nedaktion.



J. F. i. B. Solche Männer dürfen nicht nach dem Menschlichen, das sie an sich getragen, beurtheilt werden, sondern nach der Summe ihrer Leistungen und den erzielten Resultaten. Nun hört man aber über solche stolzen Größen Urtheile von Leuten, von denen gar nichts mehr übrig bleibt, wenn sie das Menschliche einmal abstreifen. — W. i. Kfb. Wir beschneiden Ihnen den Empfang der vier Geddel, womit die Sache beglichen wird. — Fink. Besten Dank; doch ziehen wir immer vor, Auswahl zu haben. — K. i. L. Al das wird in der That auch nicht eine einzige Seele denken, da man in dieser Versammlung mit unbekannten Größen nicht rechnen wird. — Nemo. In der That hat Nr. 2 sehr viel graue Haare und Nr. 3 haben wir den betreffenden Herren selbst servirt. — K. M. i. P. Willst Du wissen, was sich zielt, frag' nur bei eelen Frauen an.“ — F. J. i. G. Wir empfehlen Ihnen die Firma „Kestenmüller & Fink“ und als Compagnon den Herrn „Brimborius“. — Orion. Dem Versprochenen sehen wir mit Vergnügen entgegen. — O. O. Das Schächtel soll vor der Judith herrühren, behaupten die Examen des Holosernes. — Minka. Guten Sauerkratza samen finden Sie in jeder Apotheke, welche auch Seife zum Waschen des Salats verkaufst. — A. i. B. Hofstift haben wir Ihnen Beifall erworben. — K. R. i. S. Gewiss war das Malart's Portrait und zwar sehr ähnlich. — F. J. i. A. Eine amerikanische Schreibmaschine können Sie im Laden des Herrn Speker an der Bahnhofstrasse jederzeit arbeiten sehen. — Carlo. Der Helgen ist denn doch zu unbedeutend; wo müssten wir das Papier hernehmen, um alle solche Vorlesungen zu fixiren? — K. i. B. Notirt. — L. J. Die Dampf-Baar-Kasche läuft sich bildlich schon darstellen, aber das Wort ist in der Schweiz nicht bekannt genug. — Fleiss. Leber i. K. Der Mann thut nicht mehr, als hundert Andere und die Waare scheint uns wenigstens nicht in's Gebiet des Schwinds zu gehören. — A. P. i. Ms. a/R. Lieber verzichten, als markten lassen. — Jobs. Besten Dank und Gruß. — Verschiedenen: Anonymus wird nicht angenommen.

Der Hausfreund.“

Schweizer Blätter

Z. Unterhaltung u. Lehrlung f. d. Volk.

= XIII. Jahrgang. =

Redaktion: O. Sutermeister

(Herausgeber von »Schweizerüutsch« etc.)

Mit Oktober beginnt der XIII. Jahrgang (à 2 Fr. per 6 Monate) dieser beliebten Schweizerischen Zeitschrift, welche in Wochennummern von 8 Seiten 4° eine sorgfältige Auswahl guter Erzählungen, Novellen, Humoresken; Mittheilungen zur Länder- und Völkerkunde; Schilderungen des vaterländischen Volkslebens; Abhandlungen über die Erziehung und dgl.; naturgeschichtliche, haus- und landwirthschaftliche Belehrung; gehaltvolle Gedichte, Sprüche, Räthsel, auch volkstümlich Mundartliches in Prosa und Versen, bietet. — Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen entgegen, sowie die unterzeichneten Verleger, von welchen auch Probe-nummern gratis bezogen werden können. (N. 2)

Bern, September 1884.

Suter & Lierow.

„Urtheile von Handwerkern

über das Blatt laufen nur günstig und desshalb sollte es jeder Handwerker halten und für Verbreitung thätig sein, schreibt unterm 20. September wöchentlich ein angesehener Handwerker in Aarau über

„Das Gewerbe“

Organ für die Interessen des schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes mit dem Motto: *Schutz der einheimischen Arbeit!* — Dieses bereits überall stark verbreitete Blatt erscheint alle 14 Tage und kostet **jährlich nur Fr. 2. 50**, vierteljährlich (Probeabonnement) 70 Cts. **Inhalt:** Gewerbliche und volkswirtschaftliche Aufsätze; gewerbliche Nachrichten; Mittheilungen neuer Erfindungen und Verfahren für Werkstatt und Haus; Konkurrenz-Ausschreibungen; Patentlisten; Tägliche Mitarbeiter. **Inschriften** nur 15 Cts. pro Zeile, im **Arbeitsmarkt** je 4 Zeilen 30 Cts. Erfolg sicher (zahlreiche Belege). Bezugssachen-Anzeiger. **Probenummern** gratis zur Einsicht. Verlag von **E. W. Krebs** in **Bern**.

Münchner Löwenbräu.

Dieser vorzügliche, reine und gesunde Stoff in stets kräftiger, bester Qualität liefert nebst feinstem

Basel-Strassburger Export- und Lagerbier

von bekannter Haltbarkeit, in ganzen Wagenladungen, einzelnen Gebinden und Flaschen ab Eiskeller die Generalagentur

R. Duttwiler & Cie.,
Aussersihl - Eisgasse.

N.B. Bestellungen für Zürich und Umgebung von 12 Flaschen an liefern wir franko in's Haus. — **Telephon.**

(Bl. 25)